

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Knonau**

Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

Datum:	Donnerstag, 27. Juni 2024
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Sven Alini
Stimmzählende:	<ul style="list-style-type: none">- Bachmann Samuel, Dorfstrasse 19, 8934 Knonau- Maurer Brigitta, Vorderuttenberg 2, 8934 Knonau- Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau
Anwesend:	Stimmberechtigte: 92
	Anzeiger Bezirk Affoltern: Herr Florian Hofer
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt haben,
- der Beleuchtende Bericht den Abonentinnen und Abonenten rechtzeitig per Post zugestellt oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,
- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel das Publikationsorgan Amtliche Nachrichten zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Bachmann Samuel, Dorfstrasse 19, 8934 Knonau
- Maurer Brigitta, Vorderuttenberg 2, 8934 Knonau
- Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau

werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 92 Stimmberechtigten fest.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2023
2. Neue Parkierungsverordnung
3. Totalrevision Polizeiverordnung
4. Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Auf Anfrage und mittels Abstimmung durch die Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Weiter fragt die Präsidentin die Versammlungsteilnehmenden an, ob sie mit der Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung einverstanden sind. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind. Nach erfolgter Abstimmung erklären sich die Versammlungsteilnehmenden auch damit einverstanden.

1. Jahresrechnung 2023 inklusive Sonderrechnung

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zur Jahresrechnung 2023 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2023 und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Abschied der RPK:

Die RPK empfiehlt den anwesenden Stimmberechtigten den gemeinderätlichen Antrag zur Genehmigung.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Knonau werden mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 inklusive Sonderrechnung der Politischen Gemeinde Knonau.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Knonau werden genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Finanzverwaltung (elektronisch)
4. Aktenablage

2. Neue Parkierungsverordnung

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft neue Parkierungsverordnung wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die neue Parkierungsverordnung der Gemeinde Knonau über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Erläuterungen:

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die Vorlage.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die neue Parkierungsverordnung der Gemeinde Knonau über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; in Sachen neue Parkierungsverordnung und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 13 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die neue Parkierungsverordnung der Gemeinde Knonau über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Einwohnerdienste (elektronisch)
4. Aktenablage

3. Totalrevision Polizeiverordnung

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Totalrevision Polizeiverordnung wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende totalrevidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Knonau zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Erläuterungen:

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die Vorlage.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die vorliegende totalrevidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Knonau und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die vorliegende totalrevidierte Polizeiverordnung und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 13 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die vorliegende totalrevidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Knonau und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Sicherheitsabteilung (elektronisch)
4. Aktenablage

4. Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Einzelinitiative von Marco Schindler, Peter Buchmann, Bruno Grob und Jean Gut (Junior) «Mindestabstand von Windrädern» abzulehnen.

Erläuterungen:

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser, erläutert den anwesenden Stimmberechtigten die formellen Abläufe ab Einreichung der Einzelinitiative bis zum heutigen Zeitpunkt und bittet Gemeindeschreiber Sven Alini den Initiativtext und die Begründung der Initianten vorzulesen.

Initiant Bruno Grob, ergänzt den vom Gemeindeschreiber vorgelesenen Text mit weiteren Anmerkungen und dankt den anwesenden Stimmberechtigten für ihre Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser, dankt Bruno Grob für seine Ausführungen und bittet Gemeindeschreiber Sven Alini die Erwägungen des Gemeinderates vorzulesen.

Umwelt- und Energievorstand Nathanaël Wenger, ergänzt den vom Gemeindeschreiber vorgelesenen Text mit weiteren Anmerkungen.

Diskussion:

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser, macht die anwesenden Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass nach der Diskussion nur über die Annahme oder die Ablehnung der Einzelinitiative abgestimmt werden kann und nicht über inhaltliche Punkte oder etwaige Änderungsanträge.

Brigitte Maurer-Gawron, hält die Annahme der Initiative für wichtig, damit gegenüber dem Kanton ein Zeichen gesetzt werden kann. Sie möchte damit auch zum Ausdruck bringen, dass ein Mindestabstand zu bewohntem Gebiet notwendig ist. Die Initiative richte sich nicht gegen Windenergie, sondern zeige auf, dass den Knonauerinnen und Knonauern eine Abstandsregelung wichtig ist. Möglicherweise sollen in Zukunft kleinere Windenergieanlagen aufgestellt werden. Möglicherweise könnten diese nach Auffassung von Brigitte Maurer-Gawron ohne genügende Abstandsregelung direkt vor den Fenstern der Leute aufgestellt werden. Sie betont deshalb die Wichtigkeit eines Mindestabstands zu bewohntem Gebiet und gibt zu verstehen, dass sie einen Mindestabstand von 700 Metern als zu gering erachtet.

Lukas Frei, Vorstandsmitglied der Heizgenossenschaft Knonau (HGK) führt aus, dass der Fernwärmeverbund auf Strom angewiesen ist. Die zahlreichen Solaranlagen sind dabei besonders im Winter und in der Nacht nur wenig hilfreich. Auch er habe keine Lust auf ein Windrad vor seiner Haustüre. Genauso habe er in Knonau auch keine Lust auf ein AKW oder einen Stausee. Er hält wenig Energieerzeugungsanlagen für ästhetisch oder spannend. Windenergie sei aber erwiesener Massen eine gute Ergänzung zu anderen erneuerbaren Energien. Lukas Frei macht die anwesenden Versammlungsteilnehmenden darauf aufmerksam, dass der im Initiativtext gewählte Mindestabstand von 700 Metern nicht eine willkürlich gewählte Zahl ist. Der Mindestabstand von 700 Metern sei so gewählt, dass im gesamten Kantonsgebiet nur an sehr wenigen Orten Gebiete vorhanden sind, welche das vorgegebene Kriterium erfüllen. Alle anderen Gebiete seien nicht bebaubar. Bei der Initiative gehe es letztendlich nicht um einen Mindestabstand von 700 Metern, sondern um die Frage Windenergie, ja oder nein. Lukas Frei ist dezidiert dafür, dass nicht auf Vorrat etwaige erneuerbare Energien ausgeschlossen werden. Auch ist er dafür,

dass kein Sturm im Wasserglas verursacht wird. Er möchte nicht, dass die Gemeinde und die kantonalen Stellen gerichtlich gegeneinander vorgehen. Dabei würden nur Steuergelder vernichtet. Er empfiehlt deshalb den Anwesenden Versammlungsteilnehmenden die Ablehnung der Initiative.

Michel d'Hollosy, ist der Auffassung, dass die Rechte der Bevölkerung wahrgenommen werden sollen, und schliesst sich den vorangehenden Voten an. Michel d'Hollosy ist es wert, ein Signal zu senden. Er möchte damit den Kantonsrat auf seine Aufgabe als Bevölkerungsvertreter aufmerksam machen. Weiter möchte er dem Kantonsrat damit aufzeigen, dass die Bevölkerung bei vielen Beschlüssen des Kantons nicht einverstanden ist. Genau das sei der Punkt bei Windkraftanlagen. Windkraftanlagen haben Emissionen, sie belasten unsere Infrastruktur und empfindliche Gebiete. Gemäss Michel d'Hollosy werden die Chancen auf eine mögliche Diskussion in der Standortfrage erhöht, wenn wir zum heutigen Zeitpunkt bereits die notwendigen Zeichen setzen. Aus diesen Gründen gibt er die Empfehlung zur Annahme der Initiative ab.

Sven Moosberger, gibt zu bedenken, dass die Standortfrage auch den Solidaritätsgedanken aufwirft. Jede in Knonau nicht gebaute Windkraftanlage werde in viel wertvolleren Naturschutzgebieten wie z. B. in den Alpen realisiert. Das in Knonau gesetzte Zeichen hätte demnach zur Bedeutung, dass die Knonauerinnen und Knonauer die Alpen «zupflastern» wollen.

Müller-Jaag Elisabeth, hält die Argumente des Gemeinderates für überzeugend. Sie hält es für wenig sinnvoll, Energie und Geld für ein Vorhaben in den Sand zu setzen, welches ohnehin kaum erfolgversprechend sein wird. Knonau sei eine Pioniergemeinde. Knonau hatte als eine der ersten Gemeinden einen Fernwärmeverbund. Im Gemeinderanking ist Knonau an erster Stelle bei der Solarstromerzeugung im Kanton Zürich und an siebter Stelle in der Schweiz. Elisabeth Müller-Jaag wohnt gerne in einer zukunftsorientierten Gemeinde, die alles Mögliche unternimmt, um erneuerbare Energien zu erzeugen und die sich nicht immer in der Opferhaltung sieht. Elisabeth Müller-Jaag erinnert sich an eine Geschichte von Alteingesessenen. Als vor vielen Jahren der Plan aufgekommen war eine Eisenbahn durch das Knonaueramt zu führen, wetterten die Leute. Sie fürchteten sich und glaubten, dass die Funken der Eisenbahn ihre Felder verbrennen könnten. Elisabeth Müller-Jaag fragt sich wie es wohl gewesen wäre, wenn damals ein Entscheid auf Vorrat gefällt worden wäre. Ein Entscheid damit die Eisenbahn keinesfalls näher als 500 Meter beim Dorf durchgeführt wird. Elisabeth Müller-Jaag hat eine ganz klare Haltung. Sie möchte sich nicht auf Vorrat einschränken. Das geplante Verfahren ist mehrstufig und die Gemeinde wird Einflussmöglichkeiten erhalten. Gemeinden werden bei der Standortfrage miteinbezogen und möglicherweise melden sich auch Knonauerinnen und Knonauer, die bereit sind, zukunftssträchtige Arbeit zu leisten. Elisabeth Müller-Jaag bittet die anwesenden Stimmberechtigten sehr, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser fragt die anwesenden Stimmberechtigten wer die **Einzelinitiative** «Mindestabstand von Windrädern» **annehmen** möchte.

Annahme Einzelinitiative:

45 Stimmberechtigte

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser fragt die anwesenden Stimmberechtigten wer die **Einzelinitiative** «Mindestabstand von Windrädern» **ablehnen** möchte.

Ablehnung Einzelinitiative:

45 Stimmberechtigte

Resultat:

Die Stimmzahl für die Annahme der Einzelinitiative ist gleich hoch wie die Stimmzahl für die Ablehnung der Einzelinitiative.

Gestützt auf § 24 Abs. 3 Gemeindegesetz trifft die Präsidentin bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser stimmt gegen die Einzelinitiative und unterstützt somit den gemeinderätlichen Antrag zur Ablehnung der Einzelinitiative.

Die Gemeindeversammlung hat die Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» mit 46 gegenüber 45 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern».

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» wird abgelehnt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Umwelt- und Energievorstand Nathanaël Wenger (elektronisch)
3. Aktenablage

Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert und bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht aufgelegt.

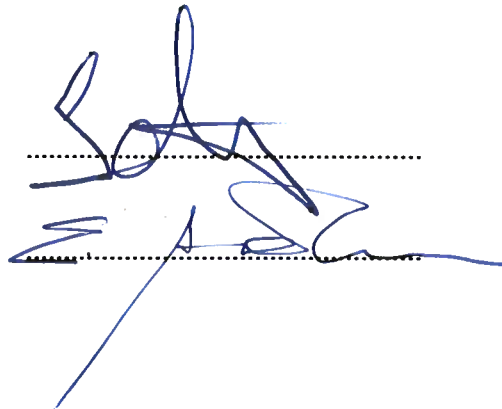
Schluss der Gemeindeversammlung:

21.05 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser



8934 Knonau, 1. Juli 2024